

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Porcelain Etchant (4%HF)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Nur auf Rezept

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

Bisco, Inc. 1100 W Irving Park Road, Schaumburg, IL 60193 USA
1-847-534-6000, während normaler Geschäftszeiten
www.bisco.com

EG-Vertreter:

Bisico France, 208, allée de la Coudoulette, 13680 Lançon de Provence, France
Telephon: 33-4-90-42-92-92

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC - 24-Stunden-Hazmat-Notfallkommunikationszentrum
Inland: 1-800-424-9300 Außerhalb der USA: 1-703-527-3887, Gespräche werden angenommen

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifikation

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 3 H301
Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2 H310
Akute Toxizität (Inhalation:Dampf) Kategorie 3 H331
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A H314

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Tödlich bei Kontakt mit Haut. Giftig bei Einatmen. Giftig bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS06

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Flusssäure, 7% ≤ conc ≤ 60%, wässrige Lösungen; Natriumfluorid

Gefahrenhinweise (CLP) : H301+H331 - Giftig bei Verschlucken oder Einatmen
H310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP) : P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen
P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen
P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Porcelain Etchant (4%HF)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
P305+P351+P338 – FALLS IN DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/.../anrufen
P321 - Besondere Behandlung (siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen auf diesem Kennzeichnungsetikett)
P330 - Mund ausspülen
P361+P364 - Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen
P403+P233 – An gut durchlüftetem Ort lagern. Behälter fest verschlossen halten.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren
P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle, einer zugelassenen Firma für die Aufbereitung gefährlicher Abfälle oder in einer autorisierten Sammelstelle für gefährliche Abfälle, mit Ausnahme von leeren und gereinigten Behältern, die wie normaler Abfall entsorgt werden können, einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Flusssäure,7%<=conc<=60%,wässrige Lösungen	(CAS-Nr.) 7664-39-3 (EG-Nr.) 231-634-8 (EG Index-Nr.) 009-003-00-1	5 - 10	Acute Tox. 2 (Oral), H300 Acute Tox. 1 (Dermal), H310 Acute Tox. 2 (Inhalation), H330 Acute Tox. 2 (Inhalation:vapour), H330 Skin Corr. 1A, H314
Natriumfluorid	(CAS-Nr.) 7681-49-4 (EG-Nr.) 231-667-8 (EG Index-Nr.) 009-004-00-7	< 1	Acute Tox. 3 (Oral), H301 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzen
Flusssäure,7%<=conc<=60%,wässrige Lösungen	(CAS-Nr.) 7664-39-3 (EG-Nr.) 231-634-8 (EG Index-Nr.) 009-003-00-1	(0,1 =<C < 1) Eye Irrit. 2, H319 (1 =<C < 7) Skin Corr. 1B, H314 (C >= 7) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Sofort Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen/entfernen. Sofort Arzt anrufen. Haut mit Wasser abspülen/duschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Sofort Arzt anrufen. Nicht zum Erbrechen bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Brennt.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Brennt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Porcelain Etchant (4%HF)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Eigenständiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Nur qualifiziertes Personal, das mit geeigneter Schutzausrüstung ausgestattet ist, darf eingreifen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Spray nicht einatmen.

6.1.2. Für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 8: "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Ausgetretene Flüssigkeit mit Absorptionsmaterial aufnehmen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nicht in die Augen oder auf die Haut oder Kleidung geraten lassen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Spray nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Flusssäure, 7% <= conc <= 60%, wässrige Lösungen (7664-39-3)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	1,5 mg/m ³ (Fluorwasserstoff; EU; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; Indikativer Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz)
EU	IOELV TWA (ppm)	1,8 ppm (Fluorwasserstoff; EU; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; Indikativer Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz)
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	2,5 mg/m ³ (Fluorwasserstoff; EU; Kurzzeitwert; Indikativer Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz)
EU	IOELV STEL (ppm)	3 ppm (Fluorwasserstoff; EU; Kurzzeitwert; Indikativer Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz)
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	1,5 mg/m ³ (Fluorwasserstoff); Belgien; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std)
Belgien	Grenzwert (ppm)	1,8 ppm (Fluorwasserstoff); Belgien; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std)
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	2,5 mg/m ³ (Fluorwasserstoff); Belgien; Kurzzeitwert)
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	3 ppm (Fluorwasserstoff); Belgien; Kurzzeitwert)

Porcelain Etchant (4%HF)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Flusssäure, 7% <= conc <= 60%, wässrige Lösungen (7664-39-3)		
Frankreich	VME (mg/m ³)	1,5 mg/m ³ (Fluorwasserstoff; Frankreich; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; VRC: Bindender regulatorischer Wert)
Frankreich	VME (ppm)	1,8 ppm (Fluorwasserstoff; Frankreich; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; VRC: Bindender regulatorischer Wert)
Frankreich	VLE (mg/m ³)	2,5 mg/m ³ (Fluorwasserstoff; Frankreich; Kurzzeitwert; VRC: Bindender regulatorischer Wert)
Frankreich	VLE (ppm)	3 ppm (Fluorwasserstoff; Frankreich; Kurzzeitwert; VRC: Bindender regulatorischer Wert)
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m ³)	1 mg/m ³ (Fluorwasserstoff (als F); Niederlande; Kurzzeitwert; Expositionsgrenze für Arbeitnehmer im öffentlichen Bereich; als F)
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (ppm)	1,2 ppm (Fluorwasserstoff (als F); Niederlande; Kurzzeitwert; Expositionsgrenze für Arbeitnehmer im öffentlichen Bereich; als F)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	1,5 mg/m ³ Fluorwasserstoff (als F); Vereinigtes Königreich; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; Expositionsgrenze am Arbeitsplatz (EH40/2005)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	1,8 ppm Fluorwasserstoff (als F); Vereinigtes Königreich; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; Expositionsgrenze am Arbeitsplatz (EH40/2005)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	2,5 mg/m ³ Fluorwasserstoff (als F); Vereinigtes Königreich; Kurzzeitwert; Expositionsgrenze am Arbeitsplatz (EH40/2005)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	3 ppm Fluorwasserstoff (als F); Vereinigtes Königreich; Kurzzeitwert; Expositionsgrenze am Arbeitsplatz (EH40/2005)
USA - ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	0,5 ppm (Fluorwasserstoff, als F; USA; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; TLV - Adoptierter Wert)
USA - ACGIH	ACGIH Höchstwert (ppm)	2 ppm (Fluorwasserstoff, als F; USA; Momentaner Wert; TLV - Adoptierter Wert)
Natriumfluorid (7681-49-4)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	2,5 mg/m ³ (Fluorides, anorganisch; EU; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; Indikativer Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz)
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	2,5 mg/m ³ (Fluorides, anorganisch (als F); Belgien; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std)
Frankreich	VME (mg/m ³)	2 mg/m ³ (Natrium (Fluorid), als F; Frankreich; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; VL: Indikativer nicht regulatorischer Wert)
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m ³)	2 mg/m ³ (Fluorides, anorganisch und löslich (als F); Niederlande; Kurzzeitwert; Expositionsgrenze für Arbeitnehmer im öffentlichen Bereich; als F)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	2,5 mg/m ³ Fluorides (anorganisch als F); Vereinigtes Königreich; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; Expositionsgrenze am Arbeitsplatz (EH40/2005)
USA - ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	2,5 mg/m ³ (Fluorides, als F; USA; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; TLV - Adoptierter Wert)

8.2. Expositionskontrollen

Geeignete technische Kontrollen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Augenschutz:

Schutzbrille

Porcelain Etchant (4%HF)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atenschutz:

Atenschutz tragen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Gel.
Farbe	: Orangenfarben.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: <= 0
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Oral: Giftig bei Verschlucken.
Akute Toxizität (dermal)	: dermal: Tödlich bei Kontakt mit Haut.

Porcelain Etchant (4%HF)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Akute Toxizität (inhalation) : Inhalation:dampf: Giftig bei Einatmen.

ATE CLP (Oral)	61,0328638498 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dermal)	61,2745098039 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dämpfe)	6,1274509804 mg/l/4std

Natriumfluorid (7681-49-4)

LD50 Oral Ratte	52 mg/kg (Ratte)
-----------------	------------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
pH: <= 0

Schwere Augenschädigung/-reizung : Schwere Augenschäden, Kategorie 1, implizit
pH: <= 0

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - allgemein : Vor der Neutralisierung kann das Produkt eine Gefahr für Wasserorganismen darstellen.

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Natriumfluorid (7681-49-4)

LC50 Fische 1	> 530 mg/l (LC50; 96 std)
EC50 Daphnia 1	98 mg/l (EC50; 48 std)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Flusssäure, 7% <= conc <= 60%, wässrige Lösungen (7664-39-3)

Persistenz und Abbaubarkeit	Bioabbaubarkeit: nicht anwendbar. Keine (Test)Daten zur Mobilität des Stoffs verfügbar.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Nicht anwendbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar
ThOD	Nicht anwendbar

Natriumfluorid (7681-49-4)

Persistenz und Abbaubarkeit	Bioabbaubarkeit: nicht anwendbar.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Nicht anwendbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar
ThOD	Nicht anwendbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Flusssäure, 7% <= conc <= 60%, wässrige Lösungen (7664-39-3)

Log Pow	-0,9 (Berechnet)
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation: nicht anwendbar.

Natriumfluorid (7681-49-4)

BCF Fische 1	2,3 (BCF)
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulativ.

12.4. Mobilität im Boden

Natriumfluorid (7681-49-4)

Ökologie - Boden	Toxisch für die Flora.
------------------	------------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Porcelain Etchant (4%HF)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1790
UN-Nr. (IMDG) : 1790
UN-Nr. (IATA) : 1790
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID) : 1790

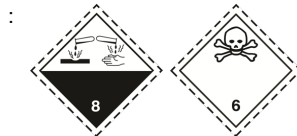
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : FLUSSSÄURE
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar
Beschreibung des Transportdokuments (ADR) : UN 1790 FLUSSSÄURE, 8 (6,1), II, (E)
Beschreibung des Transportdokuments (IMDG) : UN 1790 , 8
Beschreibung des Transportdokuments (IATA) : UN 1790 , 8
Beschreibung des Transportdokuments (RID) : UN 1790 , 8 (6,1)

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR) : 8 (6,1)
Gefahrenzeichen (ADR) : 8, 6,1



IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG) : 8

IATA

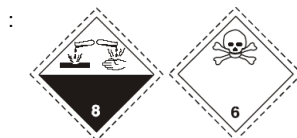
Transportgefahrenklasse(n) (IATA) : 8

ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklasse(n) (RID) : 8 (6,1)
Gefahrenzeichen (RID) : 8, 6,1



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Porcelain Etchant (4%HF)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

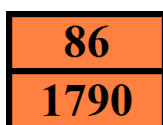
14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifikationscode (ADR) : CT1
Begrenzte Mengen (ADR) : 11
Ausgenommene Mengen (ADR) : E2
Fahrzeug für den Tanktransport : AT
Transportkategorie (ADR) : 2
Gefahrenidentifikationsnummer (Kemler-Nr.) : 86
Orangene Platten :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E
EAC-Code : 2X

- Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

- Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

- Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

12. Verordnung zur Umsetzung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - 12.BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Porcelain Etchant (4%HF)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Dänemark

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit dem Produkt kommen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurden keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revisionsdatum:

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 1 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 1
Acute Tox. 2 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhal.), Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Inhalation:vapour)	Akute Toxizität (inhalation:dampf) Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 2
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
H300	Schlucken ist tödlich
H301	Giftig bei Verschlucken
H310	Tödlich bei Kontakt mit Haut
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H330	Einatmung ist tödlich
H331	Giftig bei Einatmen

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden